



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Parlamentarische Initiative zu Opferhilfegesetz: Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Oktober 2012 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz [JStG; SR 311.1]) und des Militärstrafprozesses vom 23. März 1979 (MStP; SR 322.1) betreffend Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit der vorgeschlagenen Einführung einer Regelung im Strafgesetzbuch und im Jugendstrafgesetz soll den Opfern von Straftaten sowie in gewissen Fällen deren Angehörigen das Recht eingeräumt werden, auf Gesuch hin von den Behörden über wesentliche Strafvollzugsentscheide informiert zu werden. Weiter soll im Militärstrafprozess eine Regelung eingeführt werden, die vorsieht, dass das Opfer über die Anordnung und die Aufhebung der Untersuchungs- oder der Sicherheitshaft sowie über eine Flucht orientiert wird. Wir begrüßen die Vernehmlassungsvorlage. Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 18. Januar 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli